



TÄTIGKEITSBERICHT DES VORSTANDES DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

2006/2007

Dieser Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Juni 2006 bis 31. Mai 2007.



PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.

20 JAHRE PRO ASYL – 20 JAHRE EINSATZ FÜR FLÜCHTLINGE, MENSCHENRECHTE, DEMOKRATIE UND INTEGRATION

Während PRO ASYL vor zwei Jahrzehnten angetreten ist, das bundesdeutsche Asylrecht zu erhalten, steht heute der Flüchtlingsschutz in ganz Europa zur Disposition. Bei der Tagung »Kein Ort. Nirgends?«, die zum Jahrestag vom 8. bis 10. September 2006 in der Evangelischen Akademie Tutzing stattfand, befassten sich Experten aus den Ländern Europas mit der Frage, wie Flüchtlinge grenzübergreifend geschützt werden können. Erstmals wurde während der Tagung der Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL, die PRO-ASYL-Hand, vergeben.

20 Jahre Flüchtlingsarbeit waren für PRO ASYL auch ein Anlass, sich bei allen zu bedanken, die die Arbeit unterstützt haben. Zum 29. und 30. September 2007 lud PRO ASYL zu einem Fest mit Musikkonzerten, Film- und Theatervorführung und der Vorstellung des zum Jubiläum veröffentlichten Buches »Vom Fliehen und Ankommen – Flüchtlinge erzählen« nach Frankfurt/M. ein. PRO ASYL dankt allen Mitgliedern, Aktiven und nicht zuletzt Flüchtlingen für die Mitwirkung an einem gelungenen Zusammentreffen.

Erfreulich ist: Die Solidarität mit Flüchtlingen ist in Deutschland ungebrochen. Mehr als 13.000 Menschen unterstützen den Förderverein PRO ASYL.

Im Berichtszeitraum hat PRO ASYL einiges erreicht und war vor allem in folgenden Bereichen aktiv:

■ **Bleiberechtskampagne:**

Die vor fünf Jahren von PRO ASYL gestartete Kampagne hat einen Teilerfolg erzielt. Der Einsatz für eine umfassende Bleiberechtsregelung wird fortgesetzt.

■ **Zuwanderungsgesetz:**

Mit Stellungnahmen, Presseerklärungen und Einzelfalldokumentationen hat PRO ASYL die Öffentlichkeit informiert und Lobbyarbeit gegen drohende Verschärfungen geleistet.

■ **Ausweitung der Europaarbeit:**

Der zunehmenden Abschottung Europas setzt PRO ASYL die grenzüberschreitende Kooperation mit europäischen Flüchtlingsorganisationen entgegen. Recherchereisen an EU-Außengrenzen wurden durchgeführt.

■ **Kooperationsprojekte gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus:**

z. B. mit der »Aktion Mensch«, der Internationalen Woche gegen Rassismus und zum Tag des Flüchtlings 2006.

■ **Untersuchung zur mangelhaften Qualität der Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.**

■ **Prozessbeobachtung** im Verfahren um den Tod des Asylsuchenden Oury Jalloh.

■ Erfolgreicher Einsatz gegen das **Auslieferungsverfahren** eines türkischen Oppositionellen.

■ **UN-Kinderrechtskonvention:**

Zum 15. Jahrestag der Ratifizierung mahnte PRO ASYL in einem offenen Brief an die Bundeskanzlerin die Einhaltung der Kinderrechte an.

■ **Rechtshilfefonds:**

In mehr als 300 Einzelfällen konnte PRO ASYL helfen.

■ **Bundesweiter Informationsdienst und Einzelfallhilfe:**

PRO ASYL wird zunehmend angefragt.

■ **Stiftung PRO ASYL:**

Der Preis der Stiftung PRO ASYL für mutiges Eintreten für die Menschenrechte wurde erstmals vergeben: Geehrt wurde in 2006 der Kapitän Stefan Schmidt von der früheren Cap Anamur und Ferenc Kőszeg, Menschenrechtler aus Ungarn.

Zu den Aktivitäten im Einzelnen:

BLEIBERECHTSKAMPAGNE – EIN TEILERFOLG VERPFLICHTET

Das Ende des Jahres 2006 hat eine überraschende Wendung gebracht: Die Regierungskoalition in Berlin einigte sich am 14. November auf eine gesetzliche Bleiberechtsregelung. Die Bleiberechtskampagne, initiiert von PRO ASYL und unterstützt von einem breiten Aktionsbündnis, zeigte Wirkung. PRO ASYL hat immer wieder deutlich gemacht, dass das Zuwanderungsgesetz an der Problematik der Dauergeduldeten praktisch nichts geändert hat. Der Legitimationsdruck auf die Innenminister und die Regierungskoalition hat sich permanent erhöht. Trotzdem kam die Ankündigung für eine bundesgesetzliche Bleiberechtsregelung überraschend – auch für die Innenminister, die umgehend eine Blockade im Bundesrat ankündigten.

Wenige Tage nach dem 14. November 2006 hat die Innenministerkonferenz eine eigene Bleiberechtsregelung beschlossen. PRO ASYL hat diesen Beschluss sofort als unzureichend und unsozial kritisiert, denn seine Kriterien sind restriktiv und für viele Menschen unerfüllbar. PRO ASYL hat den Bundesgesetzgeber aufgefordert, eine humanere bun-

desgesetzliche Bleiberechtsregelung zu gestalten.

In einer 100-Tage-Zwischenbilanz hielt PRO ASYL im Februar 2007 fest, wie wenige Aufenthaltserlaubnisse bis dahin erteilt worden waren und welche Negativtrends sich abzeichneten. Im Februar 2007 wurden die Inhalte der bundesgesetzlichen Bleiberechtsregelung auch auf dem politischen Markt bekannt. Die Bleiberechtsregelung sollte als Bestandteil eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der EU umgesetzt werden.

Viele Probleme aus dem Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) werden aber fortgeschrieben. Positiv ist, dass die bisher Geduldeten eine befristete Aufenthaltserlaubnis anstelle einer Duldung erhalten sollen. Das hilft vor allem bei der Arbeitssuche. Gnadenlos allerdings geht der Beschluss mit alten Menschen, Erwerbsunfähigen und Behinderten um. Sie sollen auch ohne öffentliche Leistungen ihr Auskommen sichern. Für Jugendliche führt die Bleiberechtsregelung zu einem besonderen Dilemma: Über 14-jährige können ein Bleiberecht bekommen, auch wenn die Eltern aus der Regelung herausfallen – unter einer Bedingung: Ausreise der Eltern.

Nach den ersten Erfahrungen mit der innenministeriellen Bleiberechtsregelung ist zu befürchten, dass beide Regelungen zusammen möglicherweise weniger als ein Fünftel der Betroffenen auf die sichere Seite des Bleiberechts bringen werden. Mit Hilfe von Einzelfallberatung, mit politischem Druck und durch die juristische Klärung offener Fragen müssen sich jetzt die Unterstützer der Flüchtlinge vor Ort und ihre Anwälte dafür einsetzen, dass die Bleiberechtsregelung nicht leer läuft.

Trotz aller Schwierigkeiten: Auch Teilerfolge soll man nicht klein reden. Einige derer, die ihr Gesicht im Rahmen der PRO ASYL-Plakatkampagne »Hier geblieben« gezeigt und ihr Leben geschildert haben, haben inzwischen eine Aufenthaltserlaubnis oder zumindest gute Aussichten auf das Bleiberecht. Dafür sind nicht zuletzt auch die vielfältigen Aktionen des Jugendnetzwerks »Jugendliche ohne Grenzen« (JOG) verantwortlich, die das Thema Bleiberecht beharrlich und phantasievoll auf der Tagesordnung gehalten und keinem Innenminister gestattet haben, es zu verdrängen. Von PRO ASYL unterstützt, sind die JOG-Aktiven zu den jeweiligen Veranstaltungsorten der Innenministerkonferenzen gereist und haben unter dem Slogan »Hier geblieben!« Kongresse, Demonstrationen und

weitere medienwirksame Aktionen organisiert und durchgeführt.

ZUWANDERUNGSGESETZ – STELLUNGNAHMEN VON PRO ASYL GEGEN EINE GEPLANTE VERSCHÄRFUNG

Kaum war das Zuwanderungsgesetz ein Jahr in Kraft, hat die große Koalition eine umfassende Revision eingeleitet. In den Fokus der avisierten Änderungen gerieten jedoch weniger die offensichtlichen Mängel des noch von Rot-Grün entworfenen Gesetzes – wie das Fortbestehen der Kettenduldungen – als vielmehr eine lange Verschärfungsliste aus dem Innenministerium.

Im Januar 2006 hat das Innenministerium einen Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsrechts vorgelegt. PRO ASYL hat den Entwurf einer umfassenden Kritik unterzogen und in einer Stellungnahme herausgearbeitet, dass es sich dabei nicht lediglich um die Umsetzung von EU-Richtlinien handelt. Der Gesetzentwurf führt vielmehr zu mehr Abschottung, mehr Haft und weniger Integration. Aus Sicht von PRO ASYL ist es besonders bedenklich, dass Flüchtlinge künftig flächendeckend an den Grenzen in Haft genommen werden sollen und

dass Zurückweisungen an der Grenze in andere EU-Staaten bereits auf Verdacht erfolgen können. Außerdem sollen Flüchtlinge keinen Eilrechtsschutz gegen rechtswidrige Entscheidungen in dieser Hinsicht mehr erhalten.

PRO ASYL hat scharf kritisiert, wie europäische Mindeststandards in nationales Recht umgesetzt werden sollen. So hat das Bundesinnenministerium einige EU-Richtlinien, die über den Stand der deutschen Rechtslage hinausweisen, nicht in den Gesetzesentwurf eingearbeitet. Darunter fällt auch die gesetzliche Altfallregelung für langjährig Geduldete (siehe Bleiberecht).

Nicht nur von PRO ASYL, auch von anderen Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften sowie dem UNHCR hagelte es Kritik am geplanten Gesetzesentwurf – vor allem an der geplanten Verschärfung des Ehegattennachzugs. Dass künftig nachziehende Ehegatten schon vor der Einreise nach Deutschland Sprachkenntnisse nachweisen sollen, haben nicht nur die Verbände und Kirchen, sondern auch juristische Experten als verfassungswidrigen Eingriff in den Schutz von Ehe und Familie bezeichnet.

PRO ASYL hat eine umfassende Stellungnahme zu den praktischen Erfahrungen und Problemen mit dem Zuwanderungsgesetz erarbeitet und veröffentlicht. Das Papier veranschaulicht die Praxisprobleme mit zahlreichen Fallbeispielen. Zur Lösung der Probleme hat PRO ASYL unzählige Änderungen der Rechtslage sowie der Verwaltungspraxis vorgeschlagen.

Im Juli 2006 hat das Bundesinnenministerium einen Evaluierungsbericht herausgegeben und fast ausschließlich weitere Verschärfungen als Ergebnis der Evaluierung präsentiert. PRO ASYL hat diesen Bericht als »Katalog der asyl- und migrationspolitischen Grausamkeiten« gebrandmarkt und die Öffentlichkeit in einem langen Papier zu den geplanten Verschärfungen aufgeklärt.

Der Inhalt des überarbeiteten Gesetzesentwurfs wurde im Februar 2007 bekannt. Der Entwurf enthielt eine restriktive gesetzliche Bleiberechtsregelung, ansonsten blieb es beim Verschärfungskatalog. PRO ASYL hat gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und dem Interkulturellen Rat in der Öffentlichkeit eine kritische Auseinandersetzung initiiert.

DAS EUROPAPROJEKT VON PRO ASYL

Von Dezember 2005 bis Ende Mai 2007 koordinierte PRO ASYL zum zweiten Mal ein transnationales EU-Projekt in Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen in den EU-Mitgliedsstaaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien und Österreich. Die achtzehnmonatige Projektlaufzeit gab den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, ihre Kooperation zu vertiefen und eine gemeinsame Lobbyinitiative zu entwickeln. Dem Förderverein und der Stiftung PRO ASYL war es ein besonderes Anliegen, im Rahmen des Projekts Stellen bei den europäischen Partnern zu sichern bzw. zu schaffen.

Dublin II

Das Projektteam dokumentierte unter der Leitung von PRO ASYL vor allem die katastrophalen Auswirkungen von Dublin II auf den Flüchtlingsschutz in Mitteleuropa und die zum Teil völlig unzureichenden Aufnahmebedingungen für Asylsuchende in diesen Regionen. Die Dublin II-Verordnung regelt, welcher Mitgliedsstaat formal für ein spezifisches Asylverfahren zuständig ist. Meist ist das der Staat, der die Einreise des Asylsuchenden in das Gemeinschaftsgebiet zugelassen

hat. Verteilt werden Asylsuchende auf Basis der Fiktion, dass es gleiche Asylstandards innerhalb der EU gäbe. Die Praxis sieht jedoch anders aus: Sowohl hinsichtlich der Asylenerkennungsquoten als auch der sozialen Aufnahmebedingungen sind die Unterschiede weiterhin groß. So sind beispielsweise tschechische Flüchtlinge im Asylverfahren in der Slowakei nahezu chancenlos. In Österreich liegt die Asylenerkennungsquote bei Tschetschenen hingegen bei rund 90 Prozent. Ohne ein gemeinsames, verbindliches europäisches Asylrecht gleicht Dublin II einer »Schutzlotterie«. PRO ASYL fordert daher die Abschaffung der EU-Verordnung Dublin II. Europa braucht einen völlig anderen Solidaritätsmechanismus bei der Flüchtlingsaufnahme und nicht ein System, das vor allem die Verantwortung für Schutzsuchende abschiebt.

PRO ASYL hat – erstmals in Europa – gemeinsam mit der tschechischen Partnerorganisation Organization for Aid to Refugees (OPU) im Januar 2006 in Prag ein Seminar zur Praxis und den Auswirkungen der Dublin II-Verordnung veranstaltet. Fünf weitere Seminare in Krakau, Wien, Budapest, Lubljana und Berlin sowie drei große internationale Konferenzen in Prag, Tutzing und nochmals Prag folgten. Die dort vorgestellten Länderbe-

richte und Analysen waren auch Bestandteil der Evaluierung des European Council on Refugees and Exiles (ECRE) zum Thema Dublin II vom Frühjahr 2006.

Aufnahmebedingungen

Der bedrückende Befund, den PRO ASYL der EU-Kommission und dem Europaparlament schließlich übermittelt hat, ist: Die Richtlinie zu den sozialen Aufnahmebedingungen von Asylsuchenden wird in Deutschland gar nicht, und in den anderen Staaten Mitteleuropas nur teilweise umgesetzt. Die Richtlinie gewährt höhere Standards vor allem für besonders hilfsbedürftige Personen. Folteropfer und Traumatisierte haben einen Anspruch auf adäquate Behandlung und Therapie. In den fünf neuen EU-Mitgliedsstaaten gibt es mit Ausnahme von Tschechien keinerlei Behandlungsmöglichkeiten für besonders Schutzbedürftige. Therapieplätze für Folteropfer stehen überhaupt nicht zur Verfügung. In Österreich und Deutschland gibt es sie nicht im ausreichenden Maße.

In der gesamten Untersuchungsregion, deren Einwohnerzahl etwa ein Drittel der heutigen EU ausmacht, sind stark rückläufige Asylzahlen und ein besorgniserregender Trend zur Inhaftierung von Asylsuchenden zu verzeichnen.

In Deutschland und in Österreich werden aufgrund der Dublin II-Verordnung immer mehr Asylsuchende inhaftiert und abgeschoben. Deutschland stellte im Jahr 2006 etwa 1.700 sogenannte Übernahmearbeiten an die sechs im Projekt vertretenen Staaten. 700 Asylsuchende wurden zwangsweise in diese Länder überstellt.

PRO ASYL kritisiert in seinem Endbericht an die EU-Institutionen die Überstellung von schwer kranken, traumatisierten Menschen aus Deutschland und Österreich nach Polen, Tschechien, Ungarn und in die Slowakei. Folteropfer werden in die neuen EU-Länder zurückgeschickt, obwohl dort noch keine adäquaten medizinischen und therapeutischen Behandlungsmöglichkeiten existieren.

Auch macht Deutschland von der Möglichkeit, aus humanitären Gründen von einer Abschiebung bzw. Überstellung abzusehen und das Verfahren im eigenen Land durchzuführen, so gut wie nie Gebrauch. Gerade weil die neuen EU-Staaten ihre Asyl- und Aufnahmesysteme noch aufbauen, erweist sich die Abschiebepolitik Deutschlands und auch Österreichs als inhuman gegenüber Schutzsuchenden und als unsolidarisch gegenüber den östlichen Nachbarstaaten.

Residenzpflicht und Haft

Die Bewegungsfreiheit von nicht-inhaftierten Asylsuchenden wird in allen sieben untersuchten Ländern auf unterschiedliche Weise eingeschränkt. Die in der Richtlinie verankerte Möglichkeit, die sogenannte Residenzpflicht nach dem deutschen Modell einzuführen, haben die fünf neuen Mitgliedstaaten bisher nicht aufgegriffen. Österreich hat für die Zeit des Zulässigkeitsprüfungsverfahrens die Residenzpflicht nach dem deutschen Modell installiert.

Die Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern oder Haftanstalten wird in vielen europäischen Ländern immer mehr zur Normalität. Hinzu kommt z.B. in Deutschland die zwangsweise Unterbringung in so genannten Ausreisezentren bzw. -lagern, in denen Flüchtlinge unter extremer Freiheitsbeschränkung so lange schikaniert werden, bis sie sich zur »freiwilligen Ausreise« entschließen. Die Zustände in den Haftanstalten und Lagern sind – wie von PRO ASYL vielfach dokumentiert – vielerorts mehr als besorgniserregend. PRO ASYL fordert daher nachdrücklich ein Ende der exzessiven Inhaftierung und Lagerunterbringung von Schutzsuchenden.

Grenzüberschreitende Kooperation

Aus Sicht von PRO ASYL ist es wichtig, nachhaltige Arbeitsbeziehungen zu den Partnern aus dieser Region zu entwickeln. Der europäische »Verschiebebahnhof« im Zuge von Dublin II zwingt, im Einzelfall effizient und grenzüberschreitend zu agieren. Die enge Zusammenarbeit von PRO ASYL und der Partnerorganisation in Prag verhinderte beispielsweise ein dauerhaftes Auseinanderreißen einer irakischen Flüchtlingsfamilie. Interventionen der Partner in Österreich verhinderten die Abschiebung eines kurdischen Asylsuchenden, der mit einer Deutschen verheiratet ist, nach Rumänien. Sie veranlassten, dass der inhaftierte junge Mann adäquat beraten wurde, um eine legale Familienzusammenführung einzuleiten.

PRO ASYL setzt mit seinen Partnern dem europäischen Trend der Nichtzuständigkeits- und Abschreckungspolitik eine zivilgesellschaftliche transnationale Kooperation entgegen. Die in den letzten Jahren im Rahmen des Europa-Projekts von PRO ASYL erarbeiteten Kooperationen werden fortgesetzt.

RECHERCHEREISEN AN DIE EU-AUSSENGRENZEN

PRO ASYL hat in Kooperation mit anderen Organisationen mehrere Recherchereisen unternommen, um die Auswirkungen des europäischen Grenzregimes auf die Lebensbedingungen von Flüchtlingen zu dokumentieren.

Ukraine

Von der Ostgrenze der Europäischen Union hatte PRO ASYL regelmäßig Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen erhalten. Eine Recherchereise in die Ukraine konnte dies belegen und lieferte zum Teil erschütternde Details. Die Reise führte PRO ASYL im August 2006 gemeinsam mit Ferenc Köszeg vom Ungarischen Helsinki-Komitee durch. Ziel- und Recherchepunkt waren die Flüchtlingsmottellager in Pavshino und Tschop an der Grenze zu Ungarn.

Die Recherchegruppe konnte sich davon überzeugen, dass Flüchtlinge dort unter schlimmsten Konditionen inhaftiert werden. Den Lageralltag kennzeichnen Überwachung, Isolation und zahlreiche Rechtsbrüche. In Gesprächen schilderten einige Häftlinge auch gewalttätige Übergriffe durch das Wachpersonal. Immer wieder kommt es zu

Kettenabschiebungen, d.h. Polizisten in der Slowakei schieben Schutzsuchende zurück in die Ukraine, ohne ihnen die Gelegenheit zur Asylantragstellung zu geben. In der Ukraine – so Erfahrungen aus der Recherchereise – werden die Betroffenen bis zu ihrer Abschiebung in ihre Herkunfts- oder Drittländer in Lager wie Tschop und Pavshino gesteckt. PRO ASYL hat die Ergebnisse der Reise im Heft zum Tag des Flüchtlings 2007 sowie auf der Homepage veröffentlicht und wird die Situation von Flüchtlingen in und an der Ukraine weiterhin im Auge behalten.

Ferenc Köszeg, Aktivist und Gründer des Ungarischen Helsinki-Komitees, ist von der Stiftung PRO ASYL für seine hartnäckigen Recherchen und seinen unermüdlichen Einsatz für die Menschenrechte mit dem Stiftungspreis ausgezeichnet worden (siehe Stiftungspreis).

Melilla (Spanien)

Nachdem bei PRO ASYL zunehmend Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen am Grenzzaun der spanischen Enklave Melilla eingetroffen waren, wollten wir uns selbst ein Bild von der Lage vor Ort machen. Im Februar 2006 führte PRO ASYL eine Recherchereise dorthin durch. Gemeinsam mit dem spanischen

Kooperationspartner José Palazón von der Kinderhilfsorganisation PRODEIN (Asociación Pro Derechos de la Infancia) führte PRO ASYL u. a. Gespräche mit Flüchtlingen. Die Treffen mit Betroffenen und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen ergaben ein dramatisches Bild: Immer wieder werden Flüchtlinge an der Grenze schwer verletzt oder kommen bei dem Versuch, den Grenzzaun mit seinem messerscharfen Stacheldraht zu überwinden, ums Leben. Verstöße gegen völkerrechtliche Abkommen sind traurige Normalität.

PRO ASYL hat die Ergebnisse der Recherchereise veröffentlicht und den menschenrechtswidrigen Umgang mit Flüchtlingen in Melilla angeprangert. Gleichzeitig hat PRO ASYL die Öffentlichkeit gebeten, sich an einer breit angelegten Postkartenaktion mit Appellen an die Regierungen Spaniens und Marokkos und an die deutsche EU-Ratspräsidentin Angela Merkel zu beteiligen. Darin werden die Regierungsvertreter aufgefordert, sich für einen menschenrechtskonformen Umgang mit Migranten und Flüchtlingen einzusetzen. Tausende Menschen haben sich an dieser PRO ASYL-Aktion beteiligt.

Zur Veranschaulichung des Themas hat PRO ASYL die deutsche Bearbeitung

einer Filmdokumentation von PRODEIN über die bedrückende Situation an der Grenze mitgefördert und publiziert. Zahlreiche Initiativen und Aktive verwenden die Filmdokumentation inzwischen begleitend zu Veranstaltungen.

Italien

Nicht nur zu Lande, auch zur See wird die Situation für Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen zunehmend dramatisch, der Umgang mit ihnen immer restriktiver. Die Bilder seeuntauglicher Boote, die hoffnungslos überfüllt mit Flüchtlingen auf dem Mittelmeer treiben, sind mittlerweile erschreckende Alltäglichkeit. Was mit den Menschen geschieht, denen es gelingt, das »rettende Ufer« zu erreichen, hat Judith Gleitze, Vorstandsmitglied von PRO ASYL und Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats Brandenburg, dokumentiert. Unterstützt von PRO ASYL hat sie sich gemeinsam mit Alice Schultz im August 2006 auf den Weg gemacht, um Flüchtlingsschicksale in Italien zu recherchieren. Ihr Bericht enthüllt bestürzende Verflechtungen von polizeilicher Willkür, systematische Menschenrechtsverletzungen und eine informationspolitisch organisierte Mauer des Schweigens.

Die Ergebnisse der Reise haben Judith Gleitze und Alice Schultz in der Dokumen-

tation »Zonen der Rechtlosigkeit – eine Reise auf den Spuren der Flüchtlinge durch Süditalien« zusammengefasst. PRO ASYL hat sie gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg veröffentlicht.

KOOPERATIONEN GEGEN FREMDENFINDLICHKEIT UND RASSISMUS

PRO ASYL hat im Berichtszeitraum bisherige Kooperationen mit Bündnispartnern wie z.B. »Netz gegen Rassismus« und »Forum Menschenrechte« fortgeführt. Eine besondere Rolle im Einsatz für eine Gesellschaft ohne Fremdenfeindlichkeit und Rassismus spielte dabei die Mobilisierung zur Internationalen Woche gegen Rassismus vom 17. bis 25. März 2007. Gemeinsam mit dem Interkulturellen Rat in Deutschland hat PRO ASYL zur Woche in einem Faltblatt dazu aufgerufen, Veranstaltungen zum Thema »Bleiberecht für Geduldete« und gegen Fremdenfeindlichkeit durchzuführen. Mehr Menschen und Initiativen als jemals zuvor beteiligten sich mit über 500 Aktionen bundesweit an der Woche.

Diese Bereitschaft zum Engagement ist ein wichtiges und ermutigendes Zeichen – gerade auch im Einsatz für Flüchtlinge – angesichts des kontinuierlichen

Anstiegs politisch rechts motivierter Straftaten und des Vordringens rassistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen bis in die Mitte der Gesellschaft.

Aktion Mensch

Auch »Aktion Mensch« gehörte im Berichtszeitraum zu den Projektpartnern von PRO ASYL. Gemeinsam wurde im Rahmen des Gesellschafter-Projektes die Broschüre »Leben im Niemandsland« herausgegeben, die fundiert und leicht verständlich über die Lebenssituation verfolgter Menschen informiert und Basisinformationen zu den Themen Flucht und Asyl vermittelt. Außerdem soll sie dazu beitragen, Vorurteile abzubauen, Flüchtlinge stärker als Teil dieser Gesellschaft wahrzunehmen und sich für ihre Belange einzusetzen. Die Broschüre wird als Grundlage für Veranstaltungsreihen und Unterrichtsstunden inzwischen stark angefragt. Der Veröffentlichungszeitpunkt der Broschüre unmittelbar vor der Internationalen Woche gegen Rassismus bot PRO ASYL und »Aktion Mensch« eine gute Gelegenheit dazu aufzurufen, die Woche für Aktionen zu Begegnungen und Kontakten mit Flüchtlingen und Migranten zu nutzen.

Aktion zum Tag des Flüchtlings

Eine erfreuliche bundesweite Resonanz fand auch der Aufruf von PRO ASYL, zum Tag des Flüchtlings im Rahmen der Interkulturellen Woche vom 24.-30. September 2006 Veranstaltungen unter dem Motto »Flüchtlingsschutz im Abseits« durchzuführen. Von den insgesamt rund 3.000 während der Woche bundesweit durchgeführten Aktionen standen viele im flüchtlingsspezifischen Kontext. Dabei war neben der europäischen Flüchtlingspolitik das zentrale Thema »Bleiberecht für Geduldete«.

WM-Kampagne

PRO ASYL hat die Fußballweltmeisterschaft 2006 zum Anlass genommen, eine weitere Aktion zum Thema »Bleiberecht« zu starten. Mit Plakaten, Aufklebern und Postkarten mit dem Titel »Deutschland wird Abschiebe-Weltmeister!« und einer Unterschriftensammlung für eine großzügige Bleiberechtsregelung hat PRO ASYL die Öffentlichkeit über die inakzeptablen Abschiebungspraktiken des WM-Gastgeberlandes informiert und dazu aufgerufen, einen Appell an den Deutschen Bundestag zu unterstützen.

Alle Materialien fanden eine sehr gute Resonanz und wurden von Initiativen und

Aktiven in der Flüchtlingsarbeit bundesweit verteilt und geklebt. Nicht zuletzt war die damit in Verbindung stehende Unterschriftenaktion für eine Verhinderung von Kettenduldungen und für die Schaffung einer endgültigen Bleiberechtsregelung für langjährig in Deutschland lebende Geduldete ein Erfolg: Fast 30.000 Menschen haben den Aufruf unterzeichnet. Am 28. September 2006 hat PRO ASYL gemeinsam mit einer Gruppe junger Flüchtlinge aus Berlin die Unterschriften dem Petitionsausschuss des Bundestages übergeben.

KRITIK AN DEN ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESAMTS FÜR MIGRATION UND FLÜCHTLINGE

Seit Jahren kritisiert PRO ASYL die Qualität der Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Trotz formal existierender Qualitätssicherungsmechanismen gibt es weiterhin viele mangelhafte Entscheidungen, die nur zum Teil von den Verwaltungsgerichten korrigiert werden. Eine positive Ausnahme stellen Verfahren dar, in denen sich überwiegend Frauen auf geschlechtsspezifische Verfolgung berufen. Hier ist festzustellen, dass sich ein Teil der Entscheider nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes offenbar

intensiv mit Genderaspekten befasst hat. Nach jahrelangem Einsatz von PRO ASYL und anderen Nichtregierungsorganisationen zu diesem Thema ist dies erfreulich.

Ansonsten ist die Entscheidungsqualität desolat. Zu diesem Ergebnis kam eine von PRO ASYL in Auftrag gegebene und veröffentlichte Untersuchung, in der sich Dr. Ines Welge mit der Qualität von Verfahren eritreischer Asylantragsteller auseinandergesetzt hat. Untersucht wurden 77 Verfahren aus sechs Jahren. Festgestellt wurden häufige Verstöße gegen zentrale Verfahrensgrundsätze sowie teilweise inkompetente, einseitige und unfaire Anhörungen. In zahlreichen Verfahren war die Person, die anhörte, nicht identisch mit der Person, die über den Antrag entschied. Die Glaubwürdigkeit wurde nach Aktenlage überwiegend zum Nachteil der Betroffenen beurteilt. Das Bundesamtsprotokoll genügt oft formalen Anforderungen nicht, wesentliche Dinge sind nicht festgehalten, Nachfragen von Bundesamtsseite manchmal nur summarisch protokolliert. In den Bescheiden fehlt dann die Auseinandersetzung mit wichtigen Aussagen, die zum Teil im Protokoll noch zu finden sind.

PRO ASYL hat die Untersuchung den Verwaltungsgerichten zugänglich gemacht und das Bundesamt um eine fachliche Auseinandersetzung unter Beteiligung der Autorin gebeten. Auf Nachfragen der Medien hat das Bundesamt jedoch bislang nur die Seriosität der Untersuchung bezweifelt – unter Verweis auf eine angeblich zu geringe Prüfquote. PRO ASYL hält dies für nicht stichhaltig. Außerdem: Der Einzelfall zählt. Deshalb lautet die Forderung von PRO ASYL: Es muss eine Qualitätskontrolle im Bundesamt stattfinden, die verhindert, dass fehlerhafte Bescheide das Haus verlassen. Dieses Vieraugenprinzip ist problemlos machbar.

PRO ASYL hat die Untersuchung auch den Bundestagsabgeordneten der zuständigen Ausschüsse zugesandt und wird darauf drängen, dass sich der Innenausschuss mit dem Thema befasst.

PROZESSBEOBACHTUNG ZU TOD IM POLIZEIGEWAHRSAM

Am 7. Januar 2005 verbrannte Oury Jalloh in einer Zelle im Dessauer Polizeigewahrsam. Wieder einmal dauerte es Jahre, bis es in einem Fall, in dem die Verantwortlichkeit von Polizeibeamten in Rede stand, zur Anklage kam. Ende März

2007 begann der Strafprozess, den für PRO ASYL Dr. Rolf Gössner, Rechtsanwalt, Publizist und Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, beobachtet.

Anlässlich der Prozesseröffnung am 27. März 2007 warf er der Staatsanwaltschaft vor, bei den Ermittlungen teilweise gravierende Widersprüche ignoriert, sich frühzeitig auf die Version, Jalloh habe sich selbst angezündet, festgelegt und damit die Version der Angeklagten übernommen zu haben. Demnach habe das Opfer eine schwer entflammbare Matratze trotz Fesselung selbst angezündet mit einem Feuerzeug, das bei einer Personenkontrolle übersehen worden sein soll und das auch nach dem Brand erst bei einer zweiten Zellendurchsuchung gefunden wurde. Das werfe viele Fragen auf, die das Landgericht klären muss. Letztlich ist die Frage noch offen: War es Selbsttötung, die durch rechtzeitiges Reagieren hätte verhindert werden können, war es unterlassene Hilfeleistung, fahrlässige Tötung oder etwa Mord aus rassistischer Motivation?

In derselben Zelle Nummer 5 des Dessauer Polizeireviere war bereits im Jahr 2002 ein 36-jähriger Obdachloser umgekommen. Dienst tat damals einer der jetzt auch angeklagten Polizeibeamten.

Damals wurde das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt.

PRO ASYL misst diesem Prozess auch deshalb große Bedeutung zu, weil es immer wieder vorkommt, dass Angehörige sozialer Randgruppen in Polizeigewahrsamen schwer verletzt werden oder ums Leben kommen, darunter Migranten, Flüchtlinge und Schwarze. Zusammen mit der Internationalen Liga für Menschenrechte und einer internationalen Delegation von Teilnehmern aus Frankreich, Großbritannien und Südafrika hat PRO ASYL es sich zur Aufgabe gemacht, die rückhaltlose Klärung der polizeilichen Verantwortung anzumahnen.

AUSLIEFERUNGSVERFAHREN TÜRKISCHER OPPOSITIONELLER

Im Berichtszeitraum erhielt PRO ASYL zunehmend Informationen über Auslieferungsverfahren gegen türkische Staatsangehörige, die als Asylbewerber und Asylberechtigte in Deutschland leben. In Kooperation mit den jeweiligen Rechtsanwälten verschaffte sich PRO ASYL einen Überblick über die Fallkonstellationen, gewährte in Einzelfällen Rechtsschutz, setzte sich beim Bundesministerium der Justiz für eine genaue Prüfung der Auslieferungsanträge ein. In den mei-

sten Fällen konnte die Auslieferung in den Herkunfts- und potentiellen Verfolgerstaat verhindert werden. So auch im Fall des anerkannten kurdischen Flüchtlings Yusuf Karaca. Mit intensiver Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit hat sich PRO ASYL für eine Verhinderung der Auslieferung von Yusuf Karaca in die Türkei eingesetzt. PRO ASYL hat das gerichtliche Klageverfahren begleitet und aus dem Rechtshilfefonds unterstützt. Mit Erfolg: Im August entschied das zuständige Gericht: Yusuf Karaca wird nicht in seinen Verfolgerstaat ausgeliefert.

Hinter dem Problem scheint eine Strategie der Türkei zu stehen. Man versucht, politischer Oppositioneller habhaft zu werden, die zum Teil vor mehr als einem Jahrzehnt in der Türkei verurteilt worden sind. In vielen Fällen waren die Anklagen konstruiert, vorliegende Geständnisse oder Zeugenaussagen durch Folter oder Misshandlungen zustande gekommen, die Verfahren unfair. Bereits im Januar hatte Helmut Oberdiek im Auftrag von amnesty international, der Holtfort-Stiftung und der Stiftung PRO ASYL die »Rechtsstaatlichkeit politischer Verfahren in der Türkei« untersucht und war in seinen Gutachten zu dem Ergebnis gekommen, dass erfolgte Zeugenaussagen oder Geständnisse bis in die höchsten Instanzen der türkischen Gerichte

verwendet werden und Verurteilungen auf sie gestützt werden.

PRO ASYL wird den Erfahrungsaustausch mit amnesty international und den an den Verfahren beteiligten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten fortsetzen und beabsichtigt, Gutachtenaufträge zu einigen Themen im Zusammenhang mit Auslieferungsverfahren zu vergeben.

EINSATZ FÜR KINDERRECHTE

Aus Anlass des 15. Jahrestages der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) am 5. April 2007 hat PRO ASYL Bundeskanzlerin Merkel in einem offenen Brief aufgefordert, sich entschieden dafür einzusetzen, dass die deutsche Vorbehaltserklärung zur KRK zurückgenommen wird. Die Erklärung ermöglicht eine unterschiedliche Behandlung von ausländischen und inländischen Kindern. PRO ASYL hat in seinem Schreiben auf die paradoxe Erfahrung hingewiesen, dass sich die Lage der Flüchtlingskinder seit der Ratifizierung stetig verschlechtert habe und der aktuell vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Zuwanderungsgesetzes diese Tendenz fortsetze. So sollen z.B. minderjährige Flüchtlinge künftig die Beweislast für den Nachweis ihres Alters selbst tragen.

Ausgrenzungserfahrungen, die jugendliche Flüchtlinge in Schule, Studium sowie beim Zugang zum Arbeitsmarkt als Resultat gesetzlicher Vorgaben machten, stehen dem Ziel einer konsequenten Integrationspolitik ebenso im Wege wie ihr oftmals lange ungeklärter ausländischer rechtlicher Status.

PRO ASYL bemüht sich seit Jahren gemeinsam mit anderen Menschenrechtsorganisationen auf politischer und öffentlicher Ebene um eine gesetzliche Implementierung des Kindeswohls. Das Bundesinnenministerium hat dies bislang jedoch abgetan. Den 15. Jahrestag hat PRO ASYL daher zum Anlass genommen in einem erneuten Appell die Bundeskanzlerin aufzufordern, ein kinderfreundliches und integrationspolitisch bedeutsames Signal zu setzen und den zentralen Elementen der UN-Kinderrechtskonvention, dem Diskriminierungsverbot und dem Kindeswohlvorrang für Flüchtlingskinder in Deutschland endgültig Geltung zu verschaffen.

Zeitnah zum Jahrestag hat PRO ASYL den Film »Leben im Zwischenraum – Ein Film über den Alltag von Flüchtlingskindern in Deutschland« von Mischa Wilcke und Patrick Protz publiziert. Der Film kann über PRO ASYL bezogen werden.

DER PRO ASYL-RECHTSHILFE-FONDS

Aus dem Rechtshilfefonds wurden im Jahr 2006 über 300 Verfahren finanziert. Einige Schwerpunkte bilden Verfahren von Flüchtlingen

- deren Anerkennung widerrufen wurde,
- die um ihr Bleiberecht kämpfen,
- deren Asylantrag trotz erlittener Folter abgelehnt wurde,
- die schwer krank sind, im Herkunftsland nicht behandelt werden können und denen die Behörden dennoch die Abschiebung androhen,
- die im Rahmen der Dublin II-Verordnung ohne Berücksichtigung humanitärer Belange in einen anderen Staat überstellt werden sollen.

Naturgemäß hat die von der Innenministerkonferenz beschlossene Bleiberechtsregelung eine Fülle von Umsetzungsfragen aufgeworfen, die sich auf den Rechtshilfefonds auswirken.

Großzügig gefördert werden Fälle aus dem Flughafenasyilverfahren, weil hier der Fristendruck oftmals faire Verfahren ausschließt. PRO ASYL bemüht sich, dass Minderjährige möglichst immer adäquat vertreten werden und musste feststellen, dass die Chance von Asylantragstellern im Flughafenverfahren dra-

stisch zunimmt, wenn sie bereits anwaltlichen Beistand bei der Anhörung bekommen.

Wie in den Vorjahren wurden aus dem Rechtshilfefonds wieder medizinisch-psychologische Gutachten für traumatisierte Flüchtlinge finanziert. PRO ASYL kritisiert, dass solche Gutachten in den seltensten Fällen von Seiten des Bundesamts und der Gerichte veranlasst werden. Dennoch wachsen gerade die Anforderungen der Gerichte an Qualität und Umfang solcher Gutachten ständig. Eine besonders verletzte Gruppe würde in vielen Fällen keine Chance haben, zu ihrem Recht zu kommen, wenn es den Rechtshilfefonds von PRO ASYL nicht gäbe.

Ein Beispiel für erfolgreich unterstützte Verfahren:

Herr H. flieht vor 6 Jahren aus dem Irak. Er ist nach einem Bombenanschlag im Irak 100 Prozent schwerbehindert und auf die Hilfe Dritter angewiesen. 2006 gelingt es seiner Frau mit den beiden Kindern in die BRD zu kommen. Nach ihrer Einreise betreibt das BAMF ihre Rückführung in die slowakische Republik, wo sie auf ihrem Fluchtweg aufgegriffen worden war. Nachdem das Eilverfahren gegen die Rückführung positiv verlaufen war, zieht das BAMF seinen

Rückführungsbescheid zurück. Die Familie kann zusammen hier bleiben.

EINZELFALLHILFE UND BUNDESWEITER INFORMATIONSDIENST

Die Mitarbeitenden im Bereich des Telefon- und E-Mail-Angebots decken eine Vielfalt an Beratungs- und Serviceleistungen ab – für Betroffene, Unterstützer, Interessenten. Im Jahr 2006 hatte PRO ASYL mit mehreren Tausend Einzelfällen zu tun. Allein die Mitarbeiter der zuständigen Abteilung nehmen täglich durchschnittlich 25 Anrufe entgegen, hinter denen ein Beratungsbedarf steht und bearbeiten 11 schriftliche Anfragen, größtenteils E-Mails, am Tag. Der verbesserte Internetauftritt von PRO ASYL hat weiterhin dazu beigetragen, dass die Anzahl der Kontakte und der Beratungswünsche leicht ansteigt. Vor allem die Debatte um die Bleiberechtsregelung und die Angst vor einer baldigen Abschiebung haben bei vielen Langzeitgeduldeten zu Verunsicherung geführt, weshalb sie sich ratsuchend an PRO ASYL gewandt haben. Auch die Entwicklungen in Bezug auf die geplanten Änderungen des Zuwanderungsgesetzes haben eine entsprechende Nachfrage nach Beratung und Unterstützung in der PRO ASYL-Geschäftsstelle ausgelöst.

Im Berichtszeitraum war ein verstärkter Beratungsbedarf bei Flüchtlingen festzustellen, denen der zuvor erteilte Asylstatus wieder entzogen wurde. Von solchen »Widerrufsverfahren« sind insbesondere Tausende Irakerinnen und Iraker betroffen. Der Entzug des Flüchtlingsschutzes in Verbindung mit der verheerenden Menschenrechts- und Sicherheitslage im Irak hat bei vielen große Ängste ausgelöst und sie sich hilfeschend an PRO ASYL wenden lassen.

Darüber hinaus ist die Zahl der so genannten Dublin II-Fälle stark angestiegen. Fälle mit Dublin II-Kontext binden inzwischen einen erheblichen Teil der Beratungsarbeit der Mitarbeitenden bei PRO ASYL. Rückmeldungen von Flüchtlingen und Unterstützern haben gezeigt, dass PRO ASYL als einer der wenigen kompetenten Ansprechpartner in Deutschland zu dieser Thematik angefragt wird. Durch die begleitende und beratende Arbeit von PRO ASYL konnte so oftmals eine Lösung für die von der Dublin II-Regelung betroffenen Flüchtlinge gefunden werden: So konnte z.B. erreicht werden, dass in konkreten Fällen die Abschiebung verhindert und das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wurde, oder in anderen Fällen, dass die Betroffenen nach einer Abschiebung in den zuständigen EU-Staat zumindest von Menschenrechtsorganisa-

tionen und/oder PRO ASYL-Kooperationspartnern vor Ort Unterstützung und Hilfestellung erhielten. Aus der gemeinsamen Arbeit an Einzelfällen haben sich außerdem Kooperationen zwischen PRO ASYL und seinen europäischen Partnern intensiviert.

PRO ASYL hat im Berichtszeitraum zwölf Online-Newsletter mit Meldungen aus dem Inland und europäischen Ausland zu flüchtlings- und asylrelevanten Themen veröffentlicht. Als Grundlage zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen der Flüchtlingshilfe vor Ort und zur Versorgung mit relevanten Informationen ist der monatlich erscheinende Newsletter zunehmend gefragt. Er wird mittlerweile von fast 2.600 Abonnenten kostenlos bezogen. Für Interessenten ist er auf der Homepage oder im E-Mail-Abonnement abrufbar. Mehr als 60.000 monatliche Zugriffe auf die Homepage von PRO ASYL zeigen die Bedeutung des Angebotes. Newsletter, Telefon- und E-Mail-Dienst wurden im Berichtszeitraum vom Europäischen Flüchtlingsfonds der EU gefördert.

STIFTUNG PRO ASYL – ERSTMALIG MENSCHENRECHTS- PREIS VERLIEHEN

Die Stiftung PRO ASYL hat im Jahr 2006 anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung von PRO ASYL erstmals ihren Menschenrechtspreis, die PRO-ASYL-Hand, verliehen. Die feierliche Preisverleihung fand am 9. September 2006 im Rahmen der Tagung »Kein Ort, nirgends!« in der Evangelischen Akademie Tutzing statt. Der Preis ging jeweils an Ferenc Köszeg und Stefan Schmidt für ihr beispielhaftes Eintreten für Flüchtlinge.



Stefan Schmidt (links) und Ferenc Köszeg

Ferenc Köszeg kämpft seit Jahrzehnten für die Bürger- und Menschenrechte. Er ist Gründer des European Roma Rights Centers, des Ungarischen Helsinki-Komitees und anderer Institutionen. Zusammen mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern hat Ferenc Köszeg zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und die katastrophalen Verhältnisse in den Flüchtlings- und Haftlagern der Ukraine an die Öffentlichkeit gebracht. Die Stiftung PRO ASYL ehrte ihn für seinen unentwegten und unerschrockenen Einsatz.

Die Cap Anamur rettete im Sommer 2004 37 Flüchtlinge, die hilflos mit ihrem Schlauchboot im Mittelmeer trieben, aus Seenot. Kapitän Stefan Schmidt tat damit das, was er als seine Pflicht ansah. Zur Zeit steht er zusammen mit dem damaligen Vorsitzenden der Hilfsorganisation Elias Bierdel sowie dem Ersten Offi-

zier Vladimir Daschkewitsch in Italien vor Gericht. Man wirft ihnen vor, sich in einem besonders schweren Fall der »illegalen Einschleusung« schuldig gemacht zu haben. PRO ASYL begleitet den Prozess. Die Stiftung PRO ASYL ehrte Kapitän Schmidt stellvertretend für seine Zivilcourage und seine Menschlichkeit.

Den Stiftungspreis 2007 wird PRO ASYL am 8. September 2007 in Frankfurt an José Palazón Osma und Maite Echarte Mellado von der spanischen Kinderrechtsorganisation Pro Derechos de la Infancia (PRODEIN) für ihren mutigen Einsatz für Flüchtlinge und Migranten an der EU-Außengrenze in Melilla verleihen. Mit Fotos, Filmdokumenten, Berichten von Opfern und Zeugen und dem eindringlichen Appell, die Todesfälle aus 2005 und 2006 aufzuklären und die Menschenrechtsverletzungen an der Grenze zu beenden, hat sich PRODEIN immer wieder an die verantwortlichen Politiker und die Öffentlichkeit gewandt. Durch ihren humanitären Einsatz und eine intensive Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit konnte PRODEIN zudem – trotz großer Widerstände – erreichen, dass unbegleitete Minderjährige aus Marokko in Melilla inzwischen durchweg in staatliche Obhut genommen werden.

EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG

Einnahmen	Euro
Spenden	826.619,45
Mitgliedsbeiträge	980.544,19
Bußgeldzuweisung	38.374,79
Erstattungen für Raumkosten	5.011,86
Zuschüsse	21.886,00
Zuschüsse ICF-Projekt	99.475,60
Zuschüsse EFF-Projekt	153.573,66
Zinserträge	39.732,55
Erbschaften/Vermächtnisse	7.783,67
Erstattungen Gehaltsfortzahlungen	4.226,85
Erlöse aus der Abgabe von Informationsschriften, CD	31.584,02
■ Einnahmen gesamt	2.208.812,64

Ausgaben	Euro
Personalkosten	423.779,00
Soziale Aufwendungen	158.166,67
Abschreibungen	12.040,43
● <i>Inhaltliche Arbeit</i>	
Öffentlichkeitsarbeit	461.773,30
Unterstützung Flüchtlingsräte	253.372,13
Projekte, Veranstaltungen	107.709,60
Verfahrenshilfe	118.603,14
Reisekosten	15.468,44
Internetkosten	3.754,96
Zuschuss zur AG Pro Asyl	5.500,00
EU-Projekt (Information and Cooperation Forum)	133.797,71
– davon Gehälter und gesetzl. Sozialaufwand	78.988,28
Beratungs- und Kooperationsprojekt (Europäischer Flüchtlings Fonds)	145.646,17
– davon Gehälter und gesetzl. Sozialaufwand	143.693,62

Ausgaben	Euro
● <i>Zuführung zu Rücklagen</i> (Förderung landesw. Flüchtlingsräte, versch. Projekte)	195.741,06
● <i>Kosten der Geschäftsstelle</i>	
Raummieten	88.279,23
Porto	5.843,96
Telefon, Fax	7.817,34
Büromaterial	7.666,47
Wartungs-, Miet- und Reparaturkosten	14.173,76
Fachliteratur	3.997,34
rechtl., steuerl. und sonstige Beratungskosten	5.185,13
Buchführungskosten, Gehaltsabrechnung	6.074,13
Abschlussprüfung	5.710,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.260,77
Sonst. Kosten	388,61
● <i>Zweckbetrieb Informationsmaterial</i>	27.063,29
Herstellungs- und Versandkosten von Informationsschriften und CD	
■ Ausgaben gesamt	2.208.812,64

MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Mitgliederentwicklung von PRO ASYL zeigt weiter eine positive Tendenz: Zum 1. Januar 2007 konnte PRO ASYL erneut mehr als 13.000 Fördermitglieder verzeichnen, genau 13.653. Das sind 440 mehr als zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr. Dabei ist die Anzahl der Austritte – insgesamt 296 – im Vergleich zum Vorjahr weiter zurückgegangen.

Die Mitgliederzahlen haben sich damit wie folgt entwickelt:

1. Januar 1998	7.200 Mitglieder
1. Januar 1999	9.100 Mitglieder
1. Januar 2000	9.731 Mitglieder
1. Januar 2001	11.040 Mitglieder
1. Januar 2002	12.207 Mitglieder
1. Januar 2003	12.536 Mitglieder
1. Januar 2004	12.764 Mitglieder
1. Januar 2005	12.882 Mitglieder
1. Januar 2006	13.213 Mitglieder
1. Januar 2007	13.653 Mitglieder

PRO ASYL möchte sich an dieser Stelle herzlich bei seinen Fördermitgliedern und ihrer Unterstützung bedanken. Denn es sind vor allem die regelmäßigen Beiträge, die das Budget von PRO ASYL kalkulierbar und damit eine kontinuierliche Arbeit überhaupt erst möglich machen!

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24

60069 Frankfurt / M.

Telefon: 069 / 23 06 88

Fax: 069 / 23 06 50

Internet: www.proasyl.de

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.

Dr. Jürgen Micksch
Vorsitzender

Jost Hess
Schatzmeister

Sigrid Ebritsch
Beisitzerin

Hubert Heinhold
Beisitzer